

03.04.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/047

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/292

Zustimmung und Anerkennung des Dorfentwicklungsplans für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen als Grundlage für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Dorfentwicklungsprozesses

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	20.04.2023 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	20.04.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.04.2023 -							
Verwaltungsausschuss	02.05.2023 -							
Rat	04.05.2023 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt den Dorfentwicklungsplan für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen der Dorfentwicklung (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/047).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vom Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zugestimmten Dorfentwicklungsplan für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zur offiziellen Anerkennung gem. Ziffer 3.6.2. der ZILE-Richtlinie 2023 einzureichen.
3. Für die darauffolgende Realisierung von Maßnahmen der Dorfentwicklung sind entsprechende Mittel einzelfallbezogen in den städtischen Haushalt einzustellen.

Anlass und Ziele

Mit der offiziellen Anerkennung des Dorfentwicklungsplans gem. Ziffer 3.6.2. der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023), durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, soll eine Grundlage für die Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen der Dorfentwicklung geschaffen werden. In diesem Zuge soll neben der Bereitstellung von Fördermitteln auch die fachliche Begleitung (Umsetzungsbegleitung) durch ein externes Planungsbüro bezuschusst werden.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit dem Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ARL) vom 20.12.2021 wurde der Startschuss für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans im Dorfverbund Mariensee-Bevensen gegeben. Für die Erarbeitung des o. g. Plans wurde das Büro „mensch und region“ aus Hannover beauftragt.

Bei dem Dorfentwicklungsplan (DE-Plan) handelt es sich um ein Instrument der ländlichen Entwicklung, das einerseits die grundlegenden Aussagen zum Ist-Zustand der betrachteten Dorfregion trifft und andererseits als ein Handlungsleitfaden für die künftige Förderung von Projekten fungiert. Für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen wurden unter Einbeziehung des Kompetenzteams, der Stadtverwaltung sowie der Akteurinnen und Akteuren aus den einzelnen Dörfern übergeordnete Ziele herausgearbeitet, welche mithilfe von geförderten Projekten umgesetzt werden sollen. Bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gilt es, eine nachhaltige dörfliche Entwicklung im Dorfverbund zu ermöglichen.

Wichtige Bestandteile im Erarbeitungsprozess des Dorfentwicklungsplans waren neben umfangreichen Ortsbegehungen und Abstimmungen, die Zielgruppengespräche mit Landwirten und Jugendlichen sowie Informationsveranstaltungen zu den Themen Altersgerechtes Wohnen und Baukultur und Fördermöglichkeiten für Private.

Während der Erarbeitung des Plans wurden zunächst die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.02. bis zum 15.03.2022 frühzeitig beteiligt. Eine weitere Beteiligungsphase fand in der Zeit vom 17.02. bis zum 20.03.2023 statt, in der neben den Trägern öffentlicher Belange auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben wurde.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Träger öffentlicher Belange und die Behörden haben ihre Stellungnahmen zum Dorfentwicklungsplan eingereicht. Alle eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind dem Kapitel 10 der beschreibenden Darstellung des Dorfentwicklungsplans zu entnehmen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/047).

Parallel zur zweiten Beteiligung wurde vorab ein Antrag auf die Installation einer Umsetzungsbegleitung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt, mit dem Ziel, bereits vor der offiziellen

Anerkennung des DE-Plans mit der Realisierung der Maßnahmen der Dorfentwicklung zu beginnen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2023/020). Dieses Vorgehen ersetzt allerdings keine offizielle Anerkennung des Dorfentwicklungsplans, sondern bietet lediglich die Möglichkeit, vorläufig eine Umsetzungsbegleitung zu etablieren, um zeitnah die ersten Förderanträge für öffentliche und private Maßnahmen zu stellen. Eine offizielle Anerkennung des Dorfentwicklungsplans durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser soll nach einem positiven Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. eingeleitet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorfentwicklung im Rahmen eines Dorfverbundes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorfentwicklungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorfentwicklung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird. Im Rahmen der Umsetzung wird die Information der Öffentlichkeit und Einbindung der Bevölkerung im Rahmen eines Arbeitskreises die Beteiligung der Bürger sicherstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Anerkennung des Dorfentwicklungsplans entstehen keine unmittelbaren Kosten. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans gem. Ziffer 3.4.2 der ZILE-Richtlinie zu insgesamt 75 % gefördert wird. Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. sind im Einzelfall zu beschließen. Des Weiteren wird zukünftig der Prozess der Dorfentwicklung durch ein externes Büro begleitet, hierfür fallen entsprechende Kosten an, (siehe Beschlussvorlage Nr. 2022/292).

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung des Dorfentwicklungsplans durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dieser umgehend zur Anerkennung beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser eingereicht. In Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung und dem Kompetenzteam werden nach erfolgreicher Anerkennung die weiteren Schritte im Dorfentwicklungsprozess beraten und eingeleitet.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - DE-Plan, Teil 1 - Beschreibende Darstellung
Anlage 2 öff - DE-Plan, Teil 2 - Projektsteckbriefe
Anlage 3 öff - DE-Plan, Teil 3 - Karten